



Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2020

Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes (DMB) zum

- **Antrag der Fraktion Die Linke
Stromsperrern gesetzlich verbieten (BT-Drs. 19/14334)**
- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stromsperrern verhindern – Energieversorgung für alle garantieren
(BT-Drs. 19/9958)**

Berlin, den 14.01.2020

I. Ausgangssituation / Problembeschreibung

Es gibt in Deutschland weder eine allgemein gültige Definition von Energiearmut, noch belastbare Zahlen, wie viele Haushalte von Energiearmut betroffen sind. Dabei ist Energie ein Basisgut, auf das Menschen existenziell angewiesen sind. Das gilt für Heizenergie genauso wie für Strom.

Auffallend ist, dass die Diskussion über Energiearmut in Deutschland häufig auf Fragen der Stromversorgung und der Stromkosten verkürzt wird. Einer der ausschlaggebenden Gründe hierfür dürfte sein, dass Stromsperrern bzw. die Androhung von Stromsperrern als sichtbares Zeichen für offensichtliche Energiearmut gewertet werden. Und hier gibt es konkrete Zahlen: Rund 350.000 Stromsperrern pro Jahr, mehr als 1 Million Fälle, in denen die Sperre beim zuständigen Netzbetreiber in Auftrag gegeben wurde, und fast 5 Millionen Androhungen einer Stromsperrere.

Das sind erschreckende Zahlen, die deutlich zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Trotzdem sind diese Zahlen nur die Spitze des Eisberges.

Wir wissen nicht, wie viele einkommensschwächere Haushalte noch versuchen, auf Kosten sonstiger notwendiger Lebenshaltungskosten die Zahlung der Stromrechnung sicherzustellen. Vor allem wissen wir nicht, wie viele Haushalte ihre Heiz- und Warmwasserkosten nicht bezahlen können, wie viele Haushalte deshalb von

Kündigungen bedroht sind, wie viele Haushalte aus Angst vor hohen Heizkostenabrechnungen nicht mehr ausreichend oder nur noch einzelne Zimmer der Wohnung heizen oder auch wie viele Haushalte nach Zahlung der Miete kein oder kaum noch Geld haben für Strom und Heizenergie.

Die im Vergleich zu Stromsperrern verhältnismäßig niedrige Zahl an Gassperren hat in diesem Zusammenhang kaum Aussagekraft. Hier können nur direkte Lieferverträge zwischen Versorgern und Nutzern betroffen sein, bei Wohnraummietverhältnissen beispielsweise für Gasetagenheizungen oder Gasthermen.

Die steigenden Wohnkosten, insbesondere in den Städten, erhöhen das Schuldenrisiko und verstärken so die Gefahr der Energiearmut.

Nach dem Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung mussten Mieter schon im Jahr 2017 in Deutschland knapp 30 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Bruttokaltmiete zahlen. Bei Einpersonenhaushalten lag die Wohnkostenbelastung bei 34 Prozent, bei armutsgefährdeten Haushalten bei durchschnittlich 43 Prozent.

Hinzu kommen dann die Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom. Insbesondere für einkommensschwächere Haushalte liegt der Energiekostenanteil mit 13 bis 14 Prozent deutlich über 10 Prozent des Haushaltseinkommens, einem Kennwert für Energiearmut.

Maßnahmen zur Begrenzung der Wohnkosten und zur Bekämpfung der Energiearmut sind dringend erforderlich. Dazu gehört auch die Verhinderung von Stromsperrern bzw. der Androhung von Stromsperrern. Sie treffen Haushalte in einer prekären Lage mit hohem Verschuldungsrisiko.

II. Vorschläge der Antragssteller

Die Forderung nach einem Verbot und der Verhinderung von Stromsperrern ist grundsätzlich zu begrüßen. Letztlich greifen diese Forderungen aber nur einen Teilaspekt bei der notwendigen Bekämpfung von Energiearmut auf.

Beide Antragssteller weisen zu Recht darauf hin, dass die Umsetzung der Europäischen Elektrizitätsrichtlinie (2009/72/EG) noch aussteht. Darin fordert die Europäische Union ihre Mitgliedsstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausarbeitung nationaler energiepolitischer Aktionspläne oder mit Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme, um die notwendige Stromversorgung (aus Sicht des Deutschen Mieterbundes: Energieversorgung) für schutzbedürftige Kunden zu gewährleisten sowie Energiearmut, sofern sie erkannt wurde, zu bekämpfen, auch im breiteren Kontext der Armut. Explizit wird in der Richtlinie darauf hingewiesen, dass das Konzept der Mitgliedsstaaten für schutzbedürftige Kunden sich unter anderem auch auf das Verbot beziehen kann, Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen.

Ein gesetzliches Verbot von Stromsperrern (BT-Drs. 19/14334) ist nur vorstellbar, wenn gleichzeitig sichergestellt wird, dass damit nicht jede Form von Zahlungsrückstand sanktioniert wird, dass die Zahlung der Stromrechnung nicht letztlich von der Zahlungswilligkeit des Kunden abhängt. Das Abstellen auf die Zahlungsunfähigkeit relativiert dieses Problem nur dann, wenn gleichzeitig ein Verfahren (gerichtliches?) zur Feststellung der Zahlungsunfähigkeit gefunden wird.

Der Antrag, Stromsperrern zu verhindern und die Energieversorgung für alle zu garantieren (BT-Drs. 19/9958) wird von uns grundsätzlich unterstützt. Das gilt insbesondere für die Forderung, Stromkosten aus dem Regelsatz der Grundsicherung herauszunehmen. Das sollte aber nicht über eine Stromkostenpauschale geschehen. Die Stromkosten sollten analog zur Regelung der Heizkosten in tatsächlicher Höhe übernommen werden.

Die Forderung nach einer Verlängerung der Mahn- und Sperrfristen, insbesondere nach der Etablierung eines frühzeitigen Hilfesystems im Falle von sich abzeichnenden Energieschulden, zielt in die richtige Richtung. Zusätzlich ist zu fordern, dass diese Informationen durch den Energieversorger als zwingende Voraussetzung für eine mögliche Stromsperrung festgelegt werden.

Aber auch mit dem o.g. Antrag wird nur ein – wenn auch ein wichtiger – Aspekt der Energiearmut angesprochen und werden Lösungen in erster Linie für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen angeboten. Notwendig sind aber auch Schutzregelungen für Haushalte, die sich an der Grenze dieser Sicherungssysteme bewegen, zum Beispiel Wohngeldbezieher oder andere einkommensschwache Haushalte.

III. Forderungen des Deutschen Mieterbundes

Aus Sicht des Deutschen Mieterbundes ist die Bekämpfung der Energiearmut eine Gemeinschaftsaufgabe der Energie-, Umwelt-, Wohnungs- und Sozialpolitik.

Dabei geht es sicher um die Fragen, wie Stromsperrern verhindert werden können, aber nicht nur. Aus Sicht des Deutschen Mieterbundes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Steigende Wohnkostenbelastung durch Mieten stoppen;
- Energetische Standards der Wohngebäude verbessern, Warmmietenneutralität;
- Kündigungsschutz bei Verzug mit der Mietzahlung bzw. unpünktlichen Zahlungen stärken;
- Finanzielle Situation einkommensschwacher Haushalte verbessern;
- Wohngeld ausweiten und erhöhen, Energiekosten für Heizung, Warmwasser und Strom berücksichtigen;
- Heizkostenzuschüsse für einkommensschwächer Haushalte;

- Strompreissteigerungen verhindern: adäquate Kostenverteilung zwischen privaten Haushalten, Gewerbe und Energie herbeiführen;
- Nutzerfreundliche Förderprogramme für energieeffiziente Haushaltsgeräte;
- Erstattung der Stromkosten für Grundsicherungsbezieher in tatsächlicher Höhe, analog der Regelung bei den Heizkosten, ggf. Zahlung direkt an den Energieversorger;
- Verlängerung der Mahn- und Sperrfristen bei einer geplanten Strom- oder Gassperre;
- Deutliche, hervorgehobene Hinweise im Schreiben des Energieversorgers auf Zahlungsrückstand, Möglichkeit einer Strom- oder Gassperre, Zeitpunkt einer Strom- oder Gassperre, Möglichkeiten der Verhinderung einer Strom- oder Gassperre und Hinweise auf Angebote der Verbraucherzentralen und Sozialverbände;
- Zwingende Informationen an Jobcenter und Sozialämter bei drohenden Energieschulden;
- Absenkung des Grundversorgungstarifs bzw. Einführung eines Sozialtarifs oder Basistarifs.